

Öffentliche Sitzung

Gremium: Naturschutzbeirat
Datum: Mittwoch, den 26.11.2025
Uhrzeit: 15:00 Uhr – 16:19 Uhr
Ort: Haus der StädteRegion Aachen, C 130, Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Anwesend waren:

I. Mitglieder:

Herr Hans Aust (Vertreter des BUND)
Herr Georg Bündgens (Vertreter des Imkerverbands Rheinland)
Herr Wilfried Dahmen (Vertreter des Landwirtschaftsverbands)
Herr Rainer Hülshager (Vertreter des LNU)
Herr Marco Lacks (Vertreter des SDW)
Herr Dr. Heinz-Eike Lange (Vertreter des NABU)
Herr Hermann Mertens (Vertreter des Landessportbunds)
Herr Stefan Pauls (Vertreter des Landesverbands Gartenbau Nordrhein-Westfalen)
Herr Peter Podborny (Vertreter des Landesjagdverbands)
Herr René Radermacher (Vertreter des Landwirtschaftsverbands)

II. Verwaltung:

Frau Barbara Schilling (Amtsleitung A 70)
Herr Jonas Theegarten (AGL A 70.3)
Frau Verena Olesch (AGL A 70.1)
Frau Anika Bozek (Schriftführung)

III. Gäste:

Herr Dirk Delsemmé (WAG)
Frau Anja Werfling (raskin, Umweltplanung und Umweltberatung GbR)
Herr Matthias Jaskulski (Amtsleitung Bauordnungsamt Stadt Stolberg)
Herr Roman Klauke (Stadt Stolberg)
Frau Annika Gerlach (Stadt Stolberg)
Herr Guido Beuster (Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung)

a) Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Lacks, begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einladung zu der Sitzung fest.

c) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

d) Mitunterzeichnung der Niederschrift

Um Mitzeichnung der Niederschrift wurde Herr Bündgens gebeten.

e) Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.09.2025

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

f) Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Naturschutzbeirat beschloss, die Tagesordnung wie folgt zu behandeln:

A)	Öffentliche Sitzung	Sitzungsvorlagen-Nr.
1	Fragestunde für Einwohner_innen	-
2	Präsentation Wehebachtollen Gäste: Herr Delsemmé, WAG; Frau Olesch, A 70.1 – Untere Wasserbehörde	-
3	Trinkwasserleitung WAG, Gemeinde Roetgen Gäste: Herr Delsemmé, WAG; Frau Werfling, raskin Umweltplanung und Umweltberatung GbR	2025/08
4	Ausbau Radweg entlang L 236 Stolberg-Atsch bis Eilendorf Sebastianusstraße, Stadt Stolberg	2025/09
5	Hindernisbahn Kaserne Donnerberg, Stadt Stolberg	2025/10
6	Errichtung eines 54,86 m hohen Mobilfunkmastes, Stadt Monschau	2025/11
7	Nachträgliche Legalisierung eines Straßenausbaus, Stolberg Atsch-Schevenhütte	2025/12
8	Anfragen und Mitteilungen	-

A. Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

2. Präsentation Wehebachtollen

Herr Delsemmé stellte das geplante Vorhaben „Wehebachtüberleitung“ vor.

Der Vorsitzende erfragte, ob durch die Überleitung zukünftig die Wehebachtalsperre vollausgelastet wird und welche Absicht mit dem Vorhaben verfolgt werde. Aufgrund des Klimawandels und der immer häufiger auftretenden trockenen Sommermonate ist die Trinkwasseraufbereitung in Roetgen derzeit stark ausgelastet. Die Wehebachtüberleitung soll die Anlage in Roetgen in Trockenperioden entlasten, indem sie ein größeres Volumen an Wasser in der Wehebachtalsperre speichert und dadurch mehr Trinkwasser in das Netz einspeist. Gleichzeitig kann die Trinkwasseranlage an der Dreilägerbachtalsperre an den geringeren Bedarf angepasst werden. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, durch das zusätzliche Wasser mehr Trinkwasser zu produzieren.

Ein Mitglied des Naturschutzbeirates fragte, ob der Tunnel stellenweise auch offenbleibt. Der Tunnel wird durch die Tunnelvortriebsmaschine von Zweifall bis zur Wehebachtalsperre errichtet und komplett unterirdisch verlaufen.

Zudem wurde die mögliche Gefahr für die Trinkwasseraufbereitung des Wehebachtstollen aufgrund der nahegelegenen Kunstflugbox und der Möglichkeit eines Flugzeugabsturzes angesprochen. Die Verwaltung wies darauf hin, dass das Wasser in der Wehebachtalsperre bereits zum jetzigen Zeitpunkt als Trinkwasser aufbereitet wird und durch die Überleitung keine Veränderung in der Aufbereitung erfolgt. Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren wurde gefragt, welches Genehmigungsverfahren für das Projekt vorgesehen ist. Die Wasserentnahme aus dem Hasselbach wird durch eine wasserrechtliche Erlaubnis, das Entnahmebauwerk inklusive Umgehungsgerinne im Rahmen eines Gewässerausbauverfahrens nach § 68 WHG genehmigt. Die Einleitung in die Wehebachtalsperre wird als Erlaubnis nach § 8 WHG geregelt.

Zur Thematik Hochwasser wurde erläutert, dass die Wehebachtalsperre nicht nur der Trinkwasserversorgung dient, sondern auch Hochwasser auffangen kann. Sollte bei einem Hochwasser die Talsperre voll sein, wird der Überleitungstunnel gesperrt.

Ein Mitglied des Beirats fragte nach der Zusammensetzung des Fördervolumens. 90 % der Kosten werden durch das Land getragen. Die verbleibenden Kosten übernehmen die WAG (für die Trinkwasseraufbereitung) und der WVER (für den Hochwasserschutzanteil des Projektes). Die Verbraucher werden von den Kosten nicht betroffen sein, da diese auf eine sehr lange Zeitspanne abgeschrieben werden. Das Projekt soll bis spätestens 2030 in Betrieb genommen werden. Der Zeitplan gilt als realistisch aber ambitioniert. Er wird jedoch durch die engagierte Unterstützung aller Beteiligten als einhaltbar eingeschätzt.

3. Trinkwasserleitung WAG, Gemeinde Roetgen

Es wurde gefragt, inwiefern die Maßnahme mit der Verlegung der Wasserleitung in Rott in Verbindung steht. Die beiden Maßnahmen sind nicht miteinander verknüpft. Die Trinkwasserleitung in Rott wird verlegt, um sie aus dem zukünftigen Stauraum der Wehebachtüberleitung zu entfernen. Die Leitung in Roetgen wird aufgrund ihres Alters saniert.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmte der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. Ausbau Radweg entlang L 236 Stolberg–Atsch bis Eilendorf Sebastianusstraße, Stadt Stolberg

Ein Mitglied des Beirats erkundigte sich nach der geplanten Querungshilfe. Auf Höhe der Gärtnerei ist eine Mittelinsel vorgesehen, die auch von Fußgängern genutzt werden kann. Eine Ampelanlage ist nicht geplant.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmte der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Hindernisbahn Kaserne Donnerberg, Stadt Stolberg

Die Verwaltung stellte dar, dass die geplante Hindernisbahn zwar im Naturschutzgebiet 2.1-18 „Heidegebiet Steinfurt“ verläuft, jedoch südöstlich schützenswerter Heideflächen. Die Hindernisbahn wird auf einem Grasstreifen neben einer asphaltierten Straße angelegt.

Ein Mitglied des Beirats fragte nach dem verwendeten Saatgut. Es wurde bestätigt, dass regionales Saatgut verwendet wird.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Errichtung eines 54,86 m hohen Mobilfunkmastes, Stadt Monschau

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmte der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja -8

Nein - 1

Enthaltungen -1

7. Nachträgliche Legalisierung eines Straßenausbaus, Stolberg Atsch Schevenhütte

Die Verwaltung stellte dar, dass Straßen.NRW das Projekt ohne Befreiung des Naturschutzbeirates begonnen hatte. Nach der Übernahme durch die Stadt Stolberg wurde der Vorgang überarbeitet und soll nun nachträglich durch den Beirat befreit werden.

Die Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die Straße in Schevenhütte ausgebaut wurde. Die Vorlage verwies auf Stolberg Atsch. Der Vorlagename wurde entsprechend geändert.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja - 13

Nein - 1

8. Anfragen und Mitteilungen

Ein Mitglied des Naturschutzbeirates sprach die geplante Wasserstoffleitung „H2ercules“ an, die durch die Städteregion führen und am Kraftwerk Weisweiler enden wird. Die Streckenführung wurde aktuell beschlossen. Es wurde gefragt, warum der Beirat nicht in die Planung der Wasserstoffleitung einbezogen wurde.

Es handelt sich um ein Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln. Im Rahmen des Verfahrens erfolgt die Beteiligung über Stellungnahmen der Verbände. Auch die untere Naturschutzbehörde wird zur Stellungnahme gebeten.

Außerdem wurden die Baumfällungen entlang der Autobahnauffahrt „Aachen Lichtenbusch“ angesprochen. Da die Auffahrt einerseits im Stadtgebiet Aachen und andererseits in der Zuständigkeit der Autobahn GmbH liegt, hat die untere Naturschutzbehörde der Städteregion Aachen keinen Einfluss auf die Fällungen. Bei einer Lage im Kreisgebiet kann die untere Naturschutzbehörde bei Bedarf nachfragen.

Zudem wurde die untere Naturschutzbehörde aufgrund eines kürzlich erschienenen Zeitungsartikels auf den Umgang mit der Asiatischen Hornisse angesprochen. Die Verwaltung stellte klar, dass der besagte Bericht nicht in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde der Städteregion Aachen verfasst wurde und irreführend ist. Seit März 2025 gilt die Asiatische Hornisse als etablierte Art, was die EU-Verpflichtung zur Ausrottung der Art hinfällig macht. Die untere Naturschutzbehörde verfolgt jedoch weiterhin Maßnahmen zur Bekämpfung der Hornisse. Priorität hatte bisher der Schutz von Wildbienen und sonstigen Insekten durch die Entfernung von Nestern im Naturschutzgebiet sowie die Bekämpfung der Primärnester im Frühjahr. Aufgrund der massiven Ausbreitung, des Mangels an Fachkräften und unzureichender Haushaltsmittel gestaltet sich die Bekämpfung der Hornisse zunehmend schwierig. Daher kann die untere Naturschutzbehörde die Bekämpfung im Innenbereich nicht länger allein übernehmen. Im kommenden Jahr wird der Fokus erneut auf die Primärnester gelegt. Darüber hinaus ist geplant, die Öffentlichkeit im Frühjahr 2026 über das Erkennen von Nestern, die richtige Meldung und Bekämpfungshinweise zu informieren. Ehrenamtliche Helfer und die Imkerei sollen künftig stärker in die Bekämpfung eingebunden werden.

gez. Lacks
-Vorsitzender-

gez. Bündgens
-Mitglied-

beglaubigt:
gez. Bozek
- Schriftführerin-

